

Nachweis der Schwimmfertigkeit

Zielsetzung ist es, die allgemeine Schwimmfertigkeit zu überprüfen. Neben der Leichtathletik und Gerätturnen gehört das Schwimmen zu den Klassikern des Sportabzeichens seit der Einführung des Breitensport-Ordens 1913. Um die Schwimmfertigkeit nachzuweisen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Ablegen einer Schwimmdisziplin aus den Disziplinengruppen Ausdauer oder Schnelligkeit im Zuge der Sportabzeichen-Prüfung
- 15 Minuten Dauerschwimmen (im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung)
- >12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Minuten (am Stück und ohne Unterbrechung)
- Vorlage des "Deutschen Jugendschwimmabzeichens" in Gold, Deutsches Schwimmabzeichen in Gold oder Deutschen Rettungsschwimmpass der ausstellenden Organisationen Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutscher Schwimmverband (DSV), Wasserwacht (DRK), Arbeiter Samariter Bund.

Bei Kindern und Jugendlichen muss der Nachweis ein Mal erbracht werden, bei Erwachsenen muss die Schwimmfertigkeit alle fünf Jahre nachgewiesen werden. Der Nachweis vor 2013 kann rückwirkend fünf Jahre anerkannt werden, wenn eine entsprechende Bescheinigung (z.B. Urkunde oder Prüfkarte) vorgelegt wird. Bitte nehmen Sie ins Schwimmbad das [Formular für den Schwimmnachweis](#) zusätzlich zu Ihrer Prüfkarte mit, das Sie hier finden.